

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 31

Artikel: Die heutige Gestaltung der militärischen Ostgrenze Frankreichs

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 31.

Basel, 1. August.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Buchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die heutige Gestaltung der militärischen Ostgrenze Frankreichs. — Die Verjüngung des französischen Offizierkorps. — M. Exner: Katechismus des deutschen Heerwesens. — Eidgenossenschaft: Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend eine neue Infanteriepackung. Über den Landsturm. Zur Förderung des Getreidebaues. Instruktionskorps. † Hauptmann Christian Müller. Zug: Zuger Bataillon Nr. 48. — Ausland: Frankreich: Das argentinische Pferd an Stelle des La Platapferdes in der französischen Armee. Nachtmärsche. Russland: Ein Urteil des Generals Dragomirov über den französischen Soldaten. Türkei: Geschoss-Explosion auf dem Artillerieschiessplatz in Konstantinopel.

Die heutige Gestaltung der militärischen Ostgrenze Frankreichs.

Die Reise des Präsidenten Faure und des bisherigen Kriegsministers Cavaignac nach der französischen Ostgrenze zur Besichtigung der Neugestaltung der Befestigungen von Toul und Verdun, sowie der Sperrforts des Maasabschnitts erfolgte, wenn auch politische Motive sie mit veranlasst haben mögen, zweifellos besonders aus dem Grunde, da die französische Ostgrenze in militärischer Hinsicht zur Zeit als in wichtigen Beziehungen umgestaltet und verstärkt gelten kann und heute ein ganz anderes Bild darbietet wie noch vor wenigen Jahren. Allein nicht nur für die Befestigungen, sondern auch für die Besetzung jenes Grenzgürtels mit Truppen gilt jene Umgestaltung und Verstärkung. Von Verdun bis nach Nancy passiert man auf dem Wege über St. Mihiel, Commercy und Toul ein Kasernement nach dem andern. Es garnisonieren heute dort fast 60,000 Mann aller Waffen, es wurden hier ausgedehnte Proviant- und sonstige Kriegsvorratsmagazine errichtet, und auf dem Kamm der Hügel, die den gewundenen Lauf der Maas und Mosel im Osten beherrschen, erheben sich zahlreiche, nunmehr ungemein verstärkte Forts, deren Umrisse auf der deutschen Seite vielfach unsichtbar, sich auf der französischen Seite imposant vom Horizont abheben. Jenseits derselben erstreckt sich die einförmige Ebene von Woëvre bis zur deutschen Grenze, um vor den Thoren von Metz zu enden. Eine der Hauptverkehrsstrassen, diejenige von Metz über Etain nach Verdun, durchschneidet dieselbe, welche Napoleon III. 1870, um sich zur Armee zu be-

geben, eskortiert von den chasseurs d'Afrique passierte. Das heute erweiterte und verstärkte, von 16 Forts und einer Anzahl Batterien umgebene verschanzte Lager von Verdun bildet nunmehr eine nur durch eine förmliche Belagerung zu überwindende Schranke von ganz anderer Bedeutung wie die Festung Verdun im Jahre 1870, und die in seinem Umkreise gelegenen Forts beherrschen mit ihrem Geschützfeuer alle Zugänge zu den Höhen der Maas auf Meilen weit in die Runde. Verdun liegt in der Luftlinie 30 km von Metz und 40 km von Thionville entfernt, zwei kleine Etappen für gut trainierte Truppen, wie es diejenigen sind, die die Wacht in Elsass-Lothringen, wie an der Maas halten. Der Angriff an dieser Stelle würde deutscherseits derart rasch erfolgen, dass man sich französischerseits veranlasst gesehen hat, alle dortigen Bahnlinien zu befestigen, die Gipfel der Höhen mit Werken zu krönen und die sich nach dem Gegner zu kreuzenden Feuer-Linien zu vervielfältigen. Die Eisenbahn, die Verdun mit St. Mihiel und Commercy verbindet, wird durch die Forts von Rupt, Troyou, Paroches, Lionville, Gironville, Jouy und Lucey gedeckt, und ferner durch das mächtige Fort Camp des Romains, welches sich an der Öffnung des Bogens, den die Maas bei St. Mihiel beschreibt, erhebt. Das Fort von Lucey liegt in unmittelbarer Nähe von Toul, so dass zwischen Verdun und diesem zweiten verschanzten Lager nicht die mindeste Lücke vorhanden ist, in welcher dem Angreifer das Vordringen nicht durch Befestigungen gesperrt wäre, und überall befinden sich die schweren Stahlgeschütze der Verteidigung auf den Wällen in Position und vollkommener Schuss-

bereitschaft. Allein in ihren äusseren Hauptumrissen bestanden die Befestigungsanlagen der Sperrforts und der verschanzten Lager schon längere Zeit, und ihre besondere Ausgestaltung und Verstärkung sind es, die unlängst das Interesse nicht nur des französischen Kriegsministers und des Präsidenten der Republik, sondern auch dasjenige diesseits der Vogesen auf sich lenkten. Nicht mit Unrecht erzählt man Wunderdinge von dem Netz der unterirdischen Verteidigungsanlagen Verduns und den völlig granatensicheren Kasematten der Sperrforts.

Die Erfahrungen des Feldzuges von 1870/71 hatten der französischen Herresverwaltung nur zu deutlich gezeigt, dass eine beträchtliche Anzahl kleinerer und grösserer Festungen sich aus Mangel an bombensicheren Unterkunftsräumen für die Besatzung und infolge unzureichender Löschkorrekturen gegen die erzeugten Brände und damit Deprimierung der Stimmung der Garnison und der Bevölkerung rasch ergab. Man schritt daher bei den Befestigungen der Ostgrenze zu einer ausgedehnten Herstellung von kasemattierten bombensicheren Räumen; inzwischen erhielt jedoch die Angriffsartillerie durch die Einführung der Schiesswoll- und Melinitgranaten und ähnlicher Geschosse von ausserordentlicher Wirkung eine derartige Verbesserung, dass beispielsweise der deutsche 21 cm Mörser mit seinen derartigen Granaten jede damalige bombensichere Eindeckung einschliesslich der am geschütztesten liegenden Geschossladestellen und Munitionsmagazine mit minenartiger Wirkung durchschlug, und dass selbst die 15 cm Kanone einen ähnlichen Effect hervorbrachte. Gegen diese gesteigerte Wirkung aber brachte die Befestigungskunst Panzerdeckungen nebst Betonmantel für die wichtigsten Geschützstände in Gestalt von starken Panzertürmen und mächtige 2—3 m starke Mauerwerk-, Sandschicht- und Betondeckungen für die kasemattierten Räume zum Schutz der Besatzung und ihres Kriegsmaterials aller Art mit Erfolg zur Anwendung, und nur wenn das Feuer der schwersten Geschütze der Belagerungsartillerie wiederholt auf ein und dieselbe Stelle trifft — eine ballistisch sehr schwierige Leistung — wird heute jener Schutz in Frage gestellt. Diese Verstärkungen wurden dem Befestigungsgürtel der französischen Ostgrenze, wie dies auch in andern Ländern geschah, in ausgedehntester Masse nicht nur in Verdun und Toul, sondern auch bei den Sperrforts hinzugefügt, und als neuestes Element der Verteidigung traten in jüngster Zeit kleine Panzerthürme für Geschütze mittleren Kalibers und Schnellfeuergeschütze, verschwindende Lafetten und zahlreiche Sekundärbahnstrecken. Während die grossen Panzertürme bereits an über einem Dutzend der

befestigten Punkte der Ostgrenze einschliesslich der verschanzten Lager seit jener Zeit vorhanden waren, wurden in jüngster Zeit eine Anzahl von Sperrforts, wie z. B. Manonviller und Port St. Vincent mit den kleinen Panzertürmen versehen, und wurde dadurch z. B. bei Manonviller, anstatt eines in wenig Stunden zusammen zu schiessenden Sperrforts eine starke gedeckte artilleristische Position geschaffen, deren Überwindung heute beträchtliche Zeit erfordert, und die daher die wichtige Bahnlinie von Saarburg nach Nancy, Toul und Epinal für das baldige Heranföhren des Belagerungsparkes für die letzten beiden Festungen, sowie die Strassen von Saarburg und Strassburg nach Lunéville sperrt und zu dem in jener Gegend schwierigen und zeitraubenden Umgebungsbahnbau nöthigt. Da jedoch die Wirkung der heutigen Belagerungsgeschütze eine derartige ist, dass selbst Panzertürme, wenn auch nicht von ihnen durchschossen, so doch in ihrer Bewegungsfähigkeit durch gut treffende Schüsse lahm gelegt werden können, und damit ihre Geschützwirkung paralysirt zu werden vermag, und da bei längerer Beschiessung die Umwallung der Forts derartig beschädigt werden kann, dass ihre Geschützverteidigung über Bank nicht mehr möglich ist, so brachte man tief eingeschnittene, ausserhalb der Forts liegende, von aussen völlig unerkennbare Erddeckungen an, in welchen die Verteidiger während der Beschiessung der Forts, auch ausserhalb der Kasematten, die schliesslich zerstört werden könnten, Schutz finden und von wo aus sie wenigstens die Turmgeschützverteidigung der Forts event. wieder herzustellen oder doch gegen den Sturm der Forts zu wirken vermögen. Ferner wurden die sanitarischen Einrichtungen der Forts und die Wasserversorgung sicher gestellt, die Anlage zahlreicher Hindernisse, wie Drahtgeflechte mit Klingeln, das Eingraben von Torpedos oder Granaten auf dem Glacis, Wolfsgruben und Verhaue im Vorterrain etc. vorbereitet und alle Verteidigungsanlagen soweit als angängig in den Erdboden versenkt, sowie ein ausgedehntes Netz die Befestigungen verbindender Sekundärbahnlinien, namentlich um die grossen verschanzten Lager hergestellt, und neue doppelgleisige Vollbahnstrecken zur Grenze geschaffen.

Die Besatzungen des Befestigungsgürtels wurden ferner derart verstärkt, dass dessen Verteidigung, die den Hauptzweck des Schutzes des strategischen Aufmarsches der französischen Armee an der Ostgrenze verfolgt, nicht ausschliesslich passiv, sondern auch offensiv geführt zu werden und damit wichtigen Zeitgewinn zu erzielen vermag. Hinter und in der Fortlinie wurden Linienregimenter, annähernd auf Kriegsfuss, konzentriert, die bereit sind, auf das erste

Signal vorzurücken. An Stelle der früher nur schwachen Garnisonen von Toul, Commercy, Nancy und Verdun traten förmliche kleine Armeen. Noch im Jahre 1887, als der Zwischenfall Schnæbele beinahe zum Kriege führte, befand sich in Nancy nur ein einziges Infanterieregiment, 1 Kavallerieregiment und 1 reitende Batterie. Die übrigen Regimenter der 11. Division, deren Stabsquartier Nancy ist, waren in Neufchâteau und anderwärts zerstreut, und die übrige Artillerie dieser Grenzdivision befand sich in Châlons-sur-Marne. Die Hauptstadt des französischen Lothringens ist heute von der ganzen 11. Division mit ihren 4 Regimentern, ihren Batterien und ihrer Geniekompanie besetzt, und im Falle eines Allarms kennen alle ihre Teile ihre Posten fürs Gefecht. Dasselbe gilt für die übrigen Punkte der Grenze. Jenes Beispiel ist jedoch kein vereinzelt. Das französische Kriegsministerium hat bekanntlich in den letzten Jahren den beiden Divisionen des VI. Korps die 39. und 40. Division nebst 2 weitem Kavallerieregimentern (die 6. Brigade *bis*) hinzugefügt, so dass dieser Teil der Ostgrenze durch 2 Armeekorps der 1. Linie, für die nur der Kommandeur des einen im Frieden noch fehlt, verteidigt wird. Diese beiden neuen Divisionen haben sich unter dem provisorischen Kommando des Generals de Saint Germain bei den vorjährigen französischen Herbstmanövern ebenso kriegsmässig ausgebildet wie die 11. und 12. erwiesen. Allein auch die wichtigsten Kanalverbindungen sind nicht nur durch ihnen nahe starke Garnisonen, sondern auch durch Befestigungen geschützt, so z. B. ist der Punkt, an welchem bei Toul sich Mosel und Marne-Rheinkanal vereinigen, von mit Panzerdrahttürmen ausgerüsteten betonierten Forts umgeben und mit Schienensträngen für verschwindende Laffeten versehen, die dem französischen 15,5 cm-Geschütz und selbst den schwersten Mörsern annähernd die Beweglichkeit eines Feldgeschützes geben, so dass sowohl bei Toul wie bei Verdun eine ambulante Geschützverteidigung vortrefflich vorbereitet ist. Die Geschütze von Toul korrespondieren mit denjenigen des isolierten verstärkten Forts Pont Saint Vincent, und derart ist die Verteidigungslinie der Maas, deren Mittelpunkte Verdun und Commercy sind, mit denjenigen der Mosel, deren Schlüssel Epinal bildet, verbunden, und der Wald von La Haye dient südlich von Toul der Besatzung von Nancy als Stützpunkt.

Der strategische Aufmarsch der französischen Armee auf der Ostfront ist durch die geschilderte Verstärkung ihres Befestigungsgürtels heute weit besser geschützt wie früher und der Angriff auf dieses vorbereitete Schlachtfeld den deutschen Heeren gegen bisher erheblich er-

schwert. Grössere Anforderungen treten damit im Falle eines Krieges sowohl an deren Truppen, wie an die Wirksamkeit und Anzahl der sofort mitzuführenden Belagerungsgeschütze und an die Leistungsfähigkeit des deutschen Feldeisenbahnbaus heran; allein auch in dieser Hinsicht ist seitens der deutschen Heeresverwaltung alles Erforderliche aufs sorgfältigste und beste vorbereitet, so dass den deutschen Heeren auch an der französischen Ostfront in jenem Kriegsfall keine unüberwindliche Aufgabe gestellt werden wird.

Die Verjüngung des französischen Offizierkorps.

In der französischen Armee bestehen im Offizierkorps des stehenden Heeres ganz andere Altersverhältnisse wie z. B. in der deutschen. Schon aus der sehr beträchtlichen Höhe der gesetzlich normierten Altersgrenzen geht dies hervor. Denn die Altersgrenze beträgt für den französischen Divisionsgeneral d. h. den Divisionskommandeur oder Korpskommandeur oder General in ähnlicher Stellung 65 Jahre, während das Durchschnittspensionierungsalter der kommandierenden Generale im deutschen Heere 60 Jahre, das der Divisionskommandeure 58 Jahre ist. Die Altersgrenze der französischen Brigade-Generale beträgt 62 Jahre, das erwähnte Pensionierungsalter der deutschen Brigadekommandeure 55; für die französischen Obersten 60 Jahre, für die deutschen jenes Alter 51 $\frac{1}{2}$ Jahre; für die französischen Oberstlieutenants und Majors 58 und 56 Jahre, für die deutschen Stabsoffiziere 48 Jahre. Für die Kapitäne 53 Jahre, für die deutschen Hauptleute 41 Jahre. Noch deutlicher geht dieser Altersunterschied aus dem Durchschnittsalter folgender Chargen hervor. Dasselbe beträgt bei den Obersten 55 Jahre, während in der deutschen Armee grundsätzlich, mit ganz vereinzelt Ausnahmen, niemand, der das 50. Lebensjahr vollendet hat, Oberst wird. Das Durchschnittsalter der französischen Oberstlieutenants und Majors beträgt 51 bezw. 58 Jahre, während diese Chargen im deutschen Heere, wie erwähnt, bereits mit 48 Jahren im Durchschnitt pensioniert werden; das Durchschnittsalter der Kapitäne endlich beträgt 43 Jahre im deutschen Heere, deren Pensionierungsalter, wie erwähnt, durchschnittlich 41 Jahre. Bei dieser Lage der Altersverhältnisse des französischen Offizierkorps war das Verlangen nach einer Verjüngung desselben begreiflich, und der unlängst zurückgetretene Kriegsminister Cavaignac war bestrebt, demselben durch eine Verordnung, welche auf Grund einer Bestimmung des Gesetzes vom 11. April 1831 den Rücktritt der wenigst rüsti-